

## GoldMoney Nutzungsvereinbarung

Datum des Inkrafttretens: 30. August 2008 (29. September 2008 für Holdings, die vor dem 30. August 2008 angelegt wurden)

Bitte drucken Sie diese Vereinbarung zum Zwecke der späteren Einsichtnahme aus

BITTE BEACHTEN SIE: BEI DEM NACHSTEHENDEN TEXT HANDELT ES SICH UM EINE DEUTSCHE ÜBERSETZUNG DER ENGLISCHEN ORIGINALVERSION. RECHTLICHE GRUNDLAGE IST DIE ENGLISCHE VERSION.

Bitte beachten Sie die folgenden wichtigen Hinweise in Bezug auf das Zahlungs-, Kauf- und Verkaufssystem für Edelmetalle von GoldMoney:

1. Auf jedem Konto werden das Gold (in goldgram) und Silber (in Unzen), das Sie besitzen, erfasst. Der Wert der goldgrams und Unzen Silber kann, gemessen an einer Landeswährung, steigen oder fallen. Sie übernehmen dieses Wechselkursrisiko.
2. Alle goldgram Zahlungen sowie alle Order zum Kauf oder Verkauf von goldgrams, Unzen Silber und anderen Produkten sind endgültig (unwiderruflich).
3. Sie tragen die Verantwortung für die Sicherheit Ihrer goldgrams, Unzen Silber und Währungsguthaben und sind verpflichtet, Ihr Passwort und Ihren Computer zu schützen. Bitte lesen Sie unsere FAQ zum Thema Sicherheit.
4. Alle Nutzer sind verpflichtet, sich zu identifizieren, und GoldMoney prüft die Informationen, die Sie uns vorlegen.
5. Bis Sie Ihre persönlichen Daten vorgelegt und GoldMoney diese geprüft und akzeptiert hat, ist Ihre Holding nur eingeschränkt nutzbar. Bitte lesen Sie unsere Kunden-Akzeptanz-Police (KAP).

---

Diese Vereinbarung bildet die Grundlage, auf der der Nutzer berechtigt ist, das Zahlungs-, Kauf- und Verkaufssystem für Edelmetalle von GoldMoney zu nutzen und die damit verbundenen GoldMoney-Dienste in Anspruch zu nehmen. Mit der Einrichtung einer Holding bei GoldMoney:

- stimmt der Nutzer zu, dass diese Vereinbarung das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und GoldMoney dokumentiert und dass eine ausgedruckte Abschrift dieser Vereinbarung als Nachweis und/oder Beweis der wirtschaftlichen und anderen Bedingungen dieses Vertragsverhältnisses vor einem Gericht zugelassen ist;
- stimmt der Nutzer zu, dass im Falle von Widersprüchen zwischen den Bedingungen dieser Vereinbarung und den Inhalten der GoldMoney-Website, des Haftungsausschlusses, der KAP oder der Datenschutzrichtlinie die Bedingungen dieser Vereinbarung maßgebend sind;
- bestätigt der Nutzer, dass er die Bedingungen dieser Vereinbarung gelesen und vollumfänglich verstanden hat;
- stimmt der Nutzer zu, an die Bedingungen dieser Vereinbarung und durch die daraus entstehenden Rechte und Pflichten gebunden zu sein;
- stimmt der Nutzer zu, das Zahlungs-, Kauf- und Verkaufssystem für Edelmetalle von GoldMoney ausschließlich für die in dieser Vereinbarung genannten Zwecke zu nutzen und auch die damit in Zusammenhang stehenden GoldMoney-Dienste ausschließlich zu diesen Zwecken in Anspruch zu nehmen.

## I. AUSLEGUNG

A. Falls keine anderslautenden Angaben gemacht werden und der Kontext nicht etwas anderes verlangt, kommt den im Folgenden aufgeführten Worten und Begriffen beim Gebrauch in dieser Vereinbarung die ihnen zugeschriebene Bedeutung zu:

- i. „Vereinbarung“ bezeichnet diese Vereinbarung zwischen GoldMoney und dem Nutzer, und der Begriff schließt ausdrücklich den Inhalt der GoldMoney-Website nicht mit ein, es sei denn, dies wird entsprechend angegeben;
- ii. „Interessent“ bezeichnet eine Person, die eine Holding einzurichten beabsichtigt;
- iii. „ATC“ bezeichnet die Andium Trust Company Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Übereinstimmung mit den Gesetzen von Jersey, Britische Kanalinseln, und nach dem Financial Services (Jersey) Law 1998 (Finanzdienstleistungsgesetz (Jersey) von 1998) und reguliert von der Jersey Financial Services Commission (Finanzmarktaufsichtsbehörde) zur Führung eines Treuhandgeschäftes in Jersey, die GoldMoney Verwaltungsdienstleistungen zur Verfügung stellt;
- iv. „Integritätskette“ bezeichnet den Mindeststandard, den physisches Gold erfüllen muss, um über GoldMoney gehandelt zu werden; dieser Standard ist derzeit der London Good Delivery Standard, ausgegeben von der London Bullion Market Association, der unter <http://www.lbma.org.uk> eingesehen werden kann;
- v. „KAP“ bezeichnet die Kunden-Akzeptanz-Police, die in der jeweils gültigen Fassung auf der GoldMoney-Website erscheint und die Teil dieser Vereinbarung ist;
- vi. „Kunden Guthaben“ bezeichnet alle Geldbeträge in allen Währungen, die von Net-Gold als Kunden- oder Klientengeld für und im Namen des Kunden von GoldMoney und/oder Net-Gold gehalten werden, unabhängig davon, ob das Guthaben auf einem separaten Kundenkonto gehalten wird oder nicht;
- vii. „separat gehaltenes Kundenkonto“ bezeichnet die verschiedenen Konten, die das mit GoldMoney verbundene Unternehmen Net-Gold in seinen Banken führt und auf denen Kunden-Guthaben gehalten wird, bis der Kunde es zum Kauf von Metallen ausgibt oder auf sein Bankkonto überweist;
- viii. „Kundenservice“ bezeichnet den fest eingerichteten Kundenbetreuungsdienst von GoldMoney, dessen Kontaktdaten auf der Website unter <http://goldmoney.com/contact-us.html> angegeben werden;
- ix. „Haftungsausschluss“ bezeichnet den allgemeinen Haftungsausschluss, der auf der GoldMoney-Website erscheint und der Teil dieser Vereinbarung ist;
- x. „Tausch-Dienstleister“ bezeichnet ein Unternehmen, einschließlich das mit GoldMoney verbundene Unternehmen Net-Gold, welches die Dienstleistung des Umtauschs von Währungen, physischem Gold, Silber und Platin anbietet;
- xi. „Währungsguthaben“ bezeichnet alle von GoldMoney akzeptieren Landeswährungen;
- xii. „gg“ ist eine Abkürzung für goldgram (wie nachfolgend definiert);
- xiii. „goldgram“ bezeichnet die bei GoldMoney genutzte Wechseleinheit, die einem (1) Gramm Gold entspricht;
- xiv. „GoldMoney“ bezeichnet Net Transactions Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Übereinstimmung mit den Gesetzen von Jersey, Britische Kanalinseln;

- xv. „GoldMoney-Website“ bezeichnet die Seiten und darin enthaltenen Informationen, die im World Wide Web unter <http://goldmoney.com> erreichbar sind;
- xvi. „Holding“ bezeichnet das elektronische Verzeichnis der:
- a) Mengen an goldgram, die ein Nutzer in einem Tresorraum hält und die in goldgram und Mil gemessen werden;
  - b) Mengen an Unzen Silber, die ein Nutzer in einem Tresorraum hält und die in Unzen und Teilunzen bis zum Tausendstel einer Unze gemessen werden;
  - c) Transaktionen eines Nutzers innerhalb von GoldMoney;
  - d) dem Nutzer für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Rechnung gestellten Gebühren.
- xvii. „JFSC“ bezeichnet die Jersey Financial Services Commission, die Finanzmarktaufsichtsbehörde von Jersey, Britische Kanalinseln, die verantwortlich ist für die Überwachung von Finanzdienstleistungen, einschließlich der Geschäfte von GoldMoney;
- xviii. „Gemeinschafts-Holding“ bezeichnet eine von zwei oder mehr Nutzern gemeinsam geführte Holding, das den normalen Regeln in Bezug auf Rechte am gemeinsam gehaltenen Eigentum und Überlebensrechte, mit Ausnahme der Bestimmungen aus Klausel III.F und XXIII dieser Vereinbarung, unterliegt;
- xix. „Nachrichten-Posteingang“ bezeichnet das sichere, elektronische Kommunikationswerkzeug, das jedem Nutzer zur Nutzung in seiner Holding zur Verfügung steht;
- xx. „Mil“ bezeichnet ein Tausendstel eines goldgram;
- xxi. „Net-Gold“ bezeichnet Net-Gold Services Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Übereinstimmung mit den Gesetzen von Jersey, Britische Kanalinseln, die als Tausch-Dienstleister tätig und mit GoldMoney verbunden ist;
- xxii. „Passwort“ bezeichnet die alphanumerische Zeichenfolge, bestehend aus mindestens acht Zeichen, wobei mindestens eine Zahl und ein Buchstabe darunter zu sein haben, die zum Zugriff auf das Konto einzugeben ist;
- xxiii. „Datenschutzrichtlinie“ bezeichnet die auf der GoldMoney-Website veröffentlichte Datenschutzrichtlinie;
- xxiv. „Sekundär-Nutzer“ bezeichnet jede Person, der Zugriff auf eine Nutzer-Holding vom entsprechenden Nutzer gewährt oder gestattet wird oder die unter Nutzung des Passworts auf die Nutzer Holding zugreift;
- xxv. „Silberunze“ bezeichnet das Gewicht von Silber und entspricht einer Feinunze;
- xxvi. „Nutzer“ bezeichnet eine Person, die eine Holding bei GoldMoney eröffnet hat;
- xxvii. „Tresorraum“ bezeichnet einen Lagerraum für Edelmetalle, in dem physisches Gold und Silber sicher verwahrt werden; das Gold und Silber wird in elektronischer Form bei GoldMoney eingesetzt;
- xxviii. „World Wide Web“ bezeichnet eine Sammlung von miteinander verbundenen Daten, die über das HTTP-Internetprotokoll zusammen laufen und die ein Unternetz des Internets darstellt.

- B. Überschriften von Klauseln und Absätzen dienen lediglich der einfacheren Bezugnahme und werden für die Auslegung der Vereinbarung nicht herangezogen.
- C. Geht aus dem Kontext nicht eindeutig etwas anderes hervor, so
  - i. umfasst die Bezugnahme auf ein Geschlecht alle Geschlechter;
  - ii. umfasst die Bezugnahme auf den Singular eines Wortes auch den Plural und umgekehrt;
  - iii. umfasst eine Bezugnahme auf natürliche Personen auch künstliche Personen und umgekehrt.

## II. EINLEITUNG

A. Das Zahlungs-, Kauf- und Verkaufssystem für Edelmetalle von GoldMoney ist eine im World Wide Web betriebene, internetbasierte Einrichtung, die die Umwandlung von physischem Gold in goldgram vereinfacht, die dann elektronisch zwischen Nutzern des Zahlungssystems zum Zwecke des Sendens oder des Erhalts von Zahlungen getauscht werden können. Das GoldMoney-System wird außerdem zur Vereinfachung des Kaufs und/oder Verkaufs von goldgram, Silberunzen und anderen Produkten gegen Zahlung bestimmter Landeswährungen eingesetzt.

B. Es wird festgehalten, dass:

- i. GoldMoney keine Bank ist und keiner Form der Bankenregulierung unterliegt und daher auch nicht unter das Banking Business (Jersey) Law 1991 (Gesetz zu Bankgeschäften (Jersey) von 1991) als Guthabenverwahrer fällt;
- ii. GoldMoney von der JFSC als Finanzdienstleistungsunternehmen reguliert wird;
- iii. während die gesamte Menge an physischem Gold und Silber, die im Namen aller Nutzer in Tresorräumen verwahrt wird, in dem in Klausel VIII.C.vi vorgesehenem Umfang versichert ist, einzelne Holdings nicht separat versichert werden.

## III. EINRICHTUNG EINER HOLDING

A. Ein Interessent kann eine Holding einrichten, indem er das auf der GoldMoney-Website verfügbare Antragsformular ausfüllt und absendet. Der Interessent hat sich an die Kunden-Akzeptanz-Police zu halten und hat einschließlich und ohne Beschränkung jederzeit Aufforderungen zur Vorlage von Informationen und/oder Dokumenten nachzukommen, die GoldMoney unter dieser Richtlinie stellt. GoldMoney ist berechtigt, nach eigenem Ermessen eine Holding zu schließen und/oder zu sperren und/oder die Nutzungsvereinbarung zu beenden, wenn der Nutzer gegen die Kunden-Akzeptanz-Police und/oder gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung verstößt oder wenn ein entsprechender Verdacht vorliegt. Ist seine Holding geschlossen, so kann der Nutzer nicht länger darauf zugreifen. Ist seine Holding gesperrt, so kann der Nutzer keine Zahlungen erhalten oder absenden und/oder keine goldgram und Silberunzen kaufen oder verkaufen.

B. Eine Holding wird erst dann eingerichtet, wenn der Interessent eine Benachrichtigung von GoldMoney per Email erhält, aus der hervorgeht, dass GoldMoney seinen Antrag angenommen hat.

C. Es wird festgehalten, dass GoldMoney sich bei der Entscheidung, ob ein Antrag angenommen oder abgelehnt wird, auf die vom Interessenten zur Verfügung gestellten Informationen verlässt, und der Nutzer sichert zu, dass alle Angaben, die er im Antragsformular macht, der Wahrheit entsprechen und richtig sind. Der Nutzer setzt

GoldMoney unverzüglich über Änderungen von Daten in Kenntnis, die er zuvor vorgelegt hat.

D. Der Nutzer stimmt zu, dass alle Personen, die einen Anteil an einer Holding halten, an diese Vereinbarung gebunden sind und dass er, zusammen mit allen Sekundär-Nutzern und jeder anderen Partei, die einen Anteil an der Holding halten, gemeinsam und einzeln haftbar ist für die Erfüllung der Verpflichtungen des Nutzers aus dieser Vereinbarung.

E. Es wird festgehalten, dass der Nutzer verpflichtet ist:

- i. die Holding in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu nutzen;
- ii. sich an Anweisungen zu halten, die die Wartung einer Holding auf der GoldMoney-Website betreffen.

F. Zwei oder mehr Interessenten können eine Gemeinschafts-Holding einrichten, und jeder Nutzer, der einen Anteil an einer gemeinsamen Holding hält (jeder dieser Nutzer wird einzeln „Gemeinschafts-Kunde“ genannt), sichert GoldMoney und Net-Gold gegenüber zu, die Verantwortung für alle Pflichten und Haftungen jedes anderen Gemeinschafts-Kunden gegenüber GoldMoney und Net-Gold zu übernehmen.

#### IV. PLATZIERUNG UND ENTNAMHE VON GOLDGRAM UND SILBERUNZEN AUF ODER VON EINER HOLDING

A. Ein Nutzer kann auf folgende Weise goldgram und Silberunzen kaufen und diese auf seiner Holding platzieren:

- i. Der Nutzer kann die Lieferung von, dem Standard der Integritätskette entsprechenden, goldgram oder Silberunzen an einen Tresorraum in Auftrag geben, indem er GoldMoney eine entsprechende Anweisung erteilt, die vollumfänglich den Vorgaben des entsprechenden Tresorraums entspricht.
- ii. Der Nutzer kann Geldbeträge oder Gold- und/oder Silbermünzen oder – barren an einen Tausch-Dienstleister überweisen und dafür goldgram und/oder Silberunzen erwerben, die dann vom Tausch-Dienstleister auf die Holding des Nutzers eingezahlt werden.
- iii. Der Nutzer kann Geldbeträge oder Gold- und/oder Silbermünzen oder – barren an Net-Gold überweisen und dafür goldgram und/oder Silberunzen erwerben, die dann von Net-Gold auf die Holding des Nutzers eingezahlt werden.
- iv. Der Nutzer nimmt goldgram und Silberunzen von anderen Nutzern an.

B. Ein Nutzer kann goldgram verkaufen und von seiner Holding entnehmen und dafür eine Landeswährung erhalten, indem er eine entsprechende Vereinbarung mit einem Tausch-Dienstleister oder Net-Gold trifft oder Silberunzen verkaufen und von seiner Holding entnehmen und dafür eine Landeswährung oder goldgram erhalten, indem er eine entsprechende Vereinbarung mit einem Tausch-Dienstleister oder Net-Gold trifft.

C. Der Kauf und/oder Verkauf von goldgram, Silberunzen und anderen Produkten, den ein Nutzer ausführt, unterliegt den Geschäftsbedingungen des Tausch-Dienstleisters, und GoldMoney übernimmt in diesem Zusammenhang keine Verantwortung. Die Geschäftsbedingungen von Net-Gold für den Kauf und/oder Verkauf von goldgram, Silberunzen und anderen Produkten werden nachfolgend aufgeführt.

- i. Durch Absenden des Auftragsformulars von Net-Gold über die GoldMoney-Website für den Kauf und/oder Verkauf von goldgram, Silberunzen und anderen Produkten akzeptiert der Nutzer diese Bedingungen und stimmt zu, dass diese Bedingungen das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und Net-Gold

dokumentieren und dass eine ausgedruckte Abschrift dieser Bedingungen als Nachweis und/oder Beweis der vertraglichen und anderen Bedingungen dieses Vertragsverhältnisses vor einem Gericht zugelassen ist.

ii. Das Auftragsformular von Net-Gold enthält und bezieht sich auf Informationen über Preise und Gebühren sowie eine Beschreibung der zur Verfügung stehenden Produkte und Dienstleistungen und eine Erläuterung zu den Zahlungsmethoden und, falls zutreffend, zur Lieferung, die hiermit zu diesen Bedingungen hinzugefügt werden. Nach dem Ausfüllen des Auftragsformulars erhält der Nutzer die Möglichkeit, einen Auftrag an Net-Gold abzuschicken, indem er auf die Schaltfläche am Ende des Formulars klickt. Nach dem Eingang sendet Net-Gold eine Nachricht an den Posteingang des Nutzers, in der ihm mitgeteilt wird, dass sein Auftrag angenommen wurde und in Bearbeitung ist. Sobald Net-Gold diese Benachrichtigung an den Nutzer geschickt hat, ist ein rechtlich bindender Vertrag zwischen dem Nutzer und Net-Gold zu Stande gekommen. Net-Gold behält sich das Recht vor, den Auftrag des Nutzers nicht zu bearbeiten und informiert den Nutzer entsprechend, wenn dies der Fall ist. Bitte beachten Sie, dass Net-Gold zwar eine Benachrichtigung über jeden erhaltenen, gültigen Auftrag an den Nutzer sendet, jedoch keine Garantie dafür übernehmen kann, dass die Benachrichtigung vom Nutzer auch empfangen wird oder dass die Benachrichtigung, wenn sie vom Nutzer empfangen wird, lesbar und nicht beschädigt ist.

iii. Net-Gold gibt dem Nutzer Anweisungen in Bezug auf die Überweisung von Geldbeträgen, um den Kauf von goldgram, Silberunzen und anderen Produkten zu vereinfachen.

iv. Net-Gold behält sich das Recht vor, Geldtransfers per Banküberweisung oder über andere Wege zurückzuhalten, bis angemessene Sicherheit darüber besteht, dass entsprechende Zurückweisungsfristen abgelaufen sind, die je nach Zahlungsmethode, die für den Transfer an Net-Gold eingesetzt wurde, variieren.

v. Alle Aufträge zum Kauf oder Verkauf von goldgram, Silberunzen und anderen Produkten, die über das Online-Auftragssystem von Net-Gold platziert werden, werden lediglich auf der Basis unserer größten Anstrengungen, jedoch nicht garantiert, angenommen. Net-Gold übernimmt keine Verantwortung für Fehler, Fahrlässigkeit oder die Unfähigkeit, Aufträge auszuführen, und übernimmt ebenso keine Verantwortung für Verzögerungen bei der Übertragung, Lieferung oder Ausführung von Aufträgen des Nutzers, die auf Zusammenbrüche oder Ausfälle der Übertragungs- oder Kommunikationseinrichtungen zurückzuführen sind sowie für andere Gründe, die außerhalb der angemessenen Kontrolle oder Erwartung von Net-Gold liegen, einschließlich (ohne Beschränkung) Marktschwankungen oder Handelsunterbrechungen.

D. Vorbehaltlich der vorangehenden Bestimmungen dieser Klausel IV.C gelten alle anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung für den Kauf und/oder Verkauf von goldgram, Silberunzen und anderen Produkten durch den Nutzer von oder an Net-Gold, sinngemäß so, als seien sie vollumfänglich in dieser Vereinbarung aufgeführt, wobei die Worte „Net-Gold und GoldMoney“ durch „GoldMoney“ ersetzt werden, es sei denn, der Kontext verlangt eine andere Auslegung.

## V. FUNKTIONALITÄT DER WEBSITE

A. Die GoldMoney-Website bietet den Nutzern folgende Funktionalitäten und Dienstleistungen:

- i. Ein Nutzer kann eine oder mehrere Holdings eröffnen oder schließen.
- ii. Ein Nutzer kann goldgram-Zahlungen auf jede andere Holding leisten.

- iii. Ein Nutzer kann goldgram-Zahlungen von jeder anderen Holding erhalten.
- iv. Wenn ein Nutzer in seiner Holding angemeldet ist, kann er goldgram, Silberunzen und andere Produkte über Net-Gold kaufen.
- v. Wenn ein Nutzer in seiner Holding angemeldet ist, kann er goldgram, Silberunzen und andere Produkte über Net-Gold verkaufen.
- vi. Wenn ein Nutzer in seiner Holding angemeldet ist, kann er Net-Gold über seine Absicht in Kenntnis setzen, Geldbeträge zu senden, die nach Eingang bei Net-Gold auf separat gehaltenen Kundenkonten platziert werden, die nach dem Ermessen von Net-Gold bei einer von Net-Gold bestimmten Bank eingerichtet werden.
- vii. Wenn ein Nutzer in seiner Holding angemeldet ist, kann er Net-Gold anweisen, Geldbeträge von seiner Holding auf sein Bankkonto zu überweisen.
- viii. Ein Nutzer kann auf die elektronischen Aufzeichnungen zugreifen, die seine Holding enthalten.
- ix. Ein Nutzer kann Verwaltungsaufgaben in Bezug auf seine Holding ausführen.
- x. Ein Nutzer kann auf sicherem, elektronischem Weg über den Posteingang mit GoldMoney-Administratoren kommunizieren.

## VI. ZUGRIFF UND ANWEISUNGEN

A. Um auf eine Holding zugreifen zu können, muss eine Person im Besitz der Holding-Nummer und des Passworts sein, die vom Nutzer festgelegt wird und jederzeit vom Nutzer geändert werden kann. Der Nutzer ist nicht berechtigt, das Passwort für seine Holding Dritten mitzuteilen oder Dritten Zugriff auf das Passwort zu gewähren, es sei denn, er beabsichtigt, diese dritte Person zu einem Sekundär-Nutzer zu machen.

B. Der Nutzer ist verantwortlich für die Wahrung der Vertraulichkeit seines Passworts und ändert das Passwort so bald wie möglich, falls die Vertraulichkeit des Passworts in jeglicher Weise nicht mehr gegeben ist.

C. Verliert oder vergisst der Nutzer sein Passwort, so kann er ein neues Passwort anfordern, indem er eine Passwort Anfrage über die GoldMoney-Website abschickt. Der Nutzer ist verpflichtet, eine oder mehrere Sicherheitsfragen zu beantworten, die bei Eröffnung der Holding hinterlegt wurden. Wenn diese Fragen richtig beantwortet werden, wird auf folgende Weise ein neues Passwort vergeben:

- i. Entspricht das Gesamtguthaben einem Wert von weniger oder gleich 25 gg, wird ein neue Passwort per Email an die für die Holding hinterlegte Email-Adresse gesandt. Es fallen keine Bearbeitungsgebühren an.
- ii. Entspricht das Gesamtguthaben einem Wert von mehr oder gleich 25 gg, wird dem Nutzer das neue Passwort telefonisch unter Nutzung einer der vom Nutzer bei der Eröffnung der Holding angegebenen Telefonnummern mitgeteilt. In diesem Fall wird die Holding mit einer Bearbeitungsgebühr belastet.

D. GoldMoney ist stets bemüht, nicht autorisierte oder betrügerische Nutzung seines Systems zu verhindern, übernimmt jedoch im vollen, gesetzlich zugelassenen Umfang keine Haftung für Verluste oder Schäden jeder Art, die aufgrund der nicht autorisierten oder betrügerischen Nutzung der Holding-Nummer und des Passworts eines Nutzers entstehen, ausgeschlossen ist die nicht autorisierte oder betrügerische Nutzung durch GoldMoney und Net-Gold. Vorbehaltlich der Bestimmungen aus Klausel VI.F hält der Nutzer GoldMoney im vollen, gesetzlich zugelassenen Umfang schadlos gegen

Handlungen gemäß empfangener, nicht autorisierter und/oder betrügerischer Anweisungen, die GoldMoney und Net-Gold erteilt werden.

E. Gewährt oder gestattet ein Nutzer einem Sekundär-Nutzer Zugriff auf seine Holding, so stimmt der Nutzer zu, dass alle Anweisungen in Bezug auf die Holding, die vom Sekundär-Nutzer erteilt werden, als Anweisung des Nutzers betrachtet werden.

F. Wird zur Zufriedenstellung von GoldMoney nachgewiesen, dass goldgram von der Holding eines Nutzers ausgezahlt wurden und dass die entsprechende Zahlung nicht autorisiert oder betrügerisch war und aufgrund eines Sicherheitsverstosses durch GoldMoney veranlasst wurde, so bringt GoldMoney die Holding des Nutzers wieder in den Zustand, in dem diese vor dem entsprechenden Sicherheitsverstoss war, vorausgesetzt, der Nutzer erfüllt seine Verpflichtung, GoldMoney in Übereinstimmung mit Klausel XVI zu informieren.

G. Der Nutzer stimmt zu, dass GoldMoney berechtigt ist, in Bezug auf von einer Person, welche die Holding-Nummer und das Passwort einer Holding nutzt, erteilte Anweisungen davon auszugehen, dass es sich bei der Person um den Nutzer handelt.

H. Alle Anweisungen und Anfragen des Nutzers bedürfen:

- i. der Schriftform und
- ii. der Unterschrift des Nutzers.

I. Der Nutzer ist verpflichtet, GoldMoney über Änderungen seiner Kontaktadresse und der anderen, GoldMoney zur Verfügung gestellten Daten zu informieren. GoldMoney kann den Nutzer in regelmäßigen Zeitabständen kontaktieren, um die Aktualität der Daten abzufragen. Reagiert der Nutzer darauf nicht, kann die Holding des Nutzers geschlossen werden, bis GoldMoney die aktuellen Kontaktdaten des Nutzers in Erfahrung gebracht hat.

J. Der Nutzer ist verpflichtet, GoldMoney jederzeit eine aktive Email-Adresse vorzulegen, damit GoldMoney Benachrichtigungs-Emails an den Nutzer versenden kann und der Vorgang der Generierung eines neuen Passworts eingeleitet werden kann, falls der Nutzer sein Passwort verliert oder vergisst. Bei Änderung der Email-Adresse ist der Nutzer verpflichtet, die alte Email-Adresse so lange aktiv zu halten, bis er einen Bestätigungscode von GoldMoney erhalten hat, bevor dann die neue Email-Adresse zur Holding des Nutzers zugeordnet wird. Dieser Schritt ist notwendig, damit sichergestellt ist, dass die Änderung der Email-Adresse eine rechtmäßige Anforderung des Nutzers ist. Wird die für eine Holding hinterlegte Email-Adresse ungültig, so dass der Nutzer den automatischen Vorgang der Email-Adressenänderung nicht abschließen kann, wird der Nutzer aufgefordert, seine Unterlagen erneut an GoldMoney zu senden, und ihm wird eine Gebühr für die Änderung der Email-Adresse berechnet.

## VII. ZAHLUNGEN

A. In Bezug auf Zahlungsanweisungen autorisiert der Nutzer GoldMoney, eine Abnahme der Menge an goldgram in der Holding des Nutzers sowie einen Zuwachs der Menge an goldgram in der vom Nutzer benannten Holding aufzuzeichnen.

B. Der Nutzer stimmt zu, GoldMoney nur dann eine Zahlungsanweisung zu erteilen, wenn sich eine ausreichende Menge an goldgram auf seiner Holding befindet, so dass GoldMoney die Zahlungsanweisung ausführen und gegebenenfalls fällige Gebührenbeträge abziehen kann. GoldMoney führt Zahlungsanweisungen des Nutzers nicht aus, wenn keine ausreichende Menge an goldgram auf dessen Holding verfügbar ist. Falls die auf der Holding des Nutzers verfügbare Menge an goldgram nicht ausreicht, weist GoldMoney die Zahlungsanweisung zurück und informiert den Nutzer über die Zurückweisung. Für diese Benachrichtigung werden dem Nutzer keine Gebühren berechnet.

- C. Eine gültige Zahlungsanweisung von einem Nutzer oder Sekundär- Nutzer wird von GoldMoney sofort nach Erhalt ausgeführt.
- D. Ein Nutzer kann nach der Abgabe einer Zahlungsanweisung seine Holding dahingehend prüfen, ob die Zahlung in Übereinstimmung mit seiner Anweisung ausgeführt wurde. Alle von GoldMoney ausgeführten Zahlungsanweisungen werden in der Transaktions-Übersicht in der Holding des Nutzers angezeigt.
- E. Ein Nutzer ist berechtigt, Zahlungen zu veranlassen, deren Höhe mindestens einem (1) Mil entspricht.
- F. GoldMoney ist stets bemüht, sicherzustellen, dass die GoldMoney-Website und die Holding jederzeit für den Nutzer verfügbar sind, macht jedoch keine Zusicherungen dahingehend, dass der Nutzer jederzeit in der Lage sein wird, auf die GoldMoney-Website oder seine Holding zuzugreifen, und der Nutzer stimmt zu, dass GoldMoney nicht haftbar zu machen ist für Verluste oder Schäden jeder Art, die entstehen, weil nicht auf die GoldMoney-Website oder die Holding zugegriffen werden kann.
- G. Der Nutzer stimmt zu, dass, falls diese Vereinbarung keine anderslautenden Bestimmungen enthält, alle Zahlungen, die GoldMoney auf Anweisung des Nutzers und/oder eines Sekundär-Nutzers ausführt, unabänderlich und unwiderruflich sind.

## VIII. LAGERUNG

- A. Für jedes innerhalb von GoldMoney verzeichnete goldgram und jede Silberunze befindet sich eine identische Menge an goldgram und Silberunzen, gemessen in Feingewicht, in zugewiesener Lagerung eines Tresors. Zugewiesene Lagerung bedeutet, dass die goldgram und Silberunzen in diskreter und identifizierbarer Barrenform aufbewahrt werden, die dem Standard der Integritätskette entspricht; die Goldbarren werden frei von Ansprüchen aufbewahrt, die GoldMoney oder der Betreiber des Tresors gegenüber dem Nutzer geltend machen kann, es sei denn, dieser Anspruch entsteht aufgrund von GoldMoney, Net-Gold und/oder dem Tresorbetreiber in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung geschuldeten Gebühren.
- B. Die Mengen an goldgram und Silberunzen in einer Holding stellen den ungeteilten Anspruch des Nutzers an den in einem zugewiesenen Tresor im Namen aller GoldMoney-Nutzer gelagerten Gold- und Silberbarren dar. „Ungeteilter Anspruch“ bedeutet, dass die goldgram und Silberunzen eines Nutzers mit den Gold- und Silbermengen anderer GoldMoney-Nutzer entsprechend den in zugewiesener Lagerung im Tresor gelagerten Gold- und Silberbarren kombiniert werden.
- C. Es wird festgehalten, dass:
  - i. das Eigentum an dem Gewicht an Gold in zugewiesener Lagerung in einem Tresor jederzeit bei den GoldMoney-Nutzern verbleibt;
  - ii. der Umfang, in dem ein Nutzer Anspruch auf einen Anteil der Gold- und Silberbarren, die sich in zugewiesener Lagerung in einem Tresor befinden, hat, in der Holding des Nutzers festgehalten wird;
  - iii. GoldMoney keinen Eigentumsanspruch an den Gold- und Silberbarren hat, es sei denn, ein solcher Anspruch entsteht aufgrund von GoldMoney, Net-Gold und/oder dem Tresorbetreiber geschuldeten Gebühren;
  - iv. im Falle der Auflösung oder des Konkurses von GoldMoney, GoldMoney ATC anweisen wird, die sofortige Verteilung der Goldbarren in Goldbarreneinheiten (mit einem Gewicht von je 12.500 goldgram) und Silberbarreneinheiten (mit einem Gewicht von je ca. 1.000 Unzen) vom Tresor vorzunehmen und das Guthaben entsprechend des Wertes in der

Landeswährung, abzüglich offener Gebühren, an die GoldMoney-Nutzer auszusahlen;

v. der Nutzer zustimmt, seinen ungeteilten Anspruch an den Gold- und Silberbarren, die in zugewiesener Lagerung in einem Tresor aufbewahrt werden, freizuhalten von Pfandrechten, Belastungen, Lasten oder Ansprüchen;

vi. der Betreiber des Tresors eine Versicherung in Höhe von mindestens einhundert Prozent (100%) des Wertes der Gold- und Silberbarren der Nutzer abschließen wird. Der entsprechende Versicherungsnachweis kann eingesehen werden unter <http://goldmoney.com/documents/storage-insurance.pdf>.

D. Der Nutzer autorisiert GoldMoney hiermit, für die unter bestimmten Umständen notwendige Lagerung und den Transport der goldgram und Silberunzen des Nutzers zu sorgen. Diese Autorisierung schließt die Erlaubnis ein, im Namen des Nutzers Verträge in Bezug auf die Lagerung oder den Transport der goldgram und Silberunzen des Nutzers abzuschließen.

E. Ein Nutzer ist jederzeit berechtigt, GoldMoney aufzufordern, die goldgram- und Silberunzenmengen, die sich auf seiner Holding befinden, in goldgramme oder Silberunzen zu tauschen, die dem Nutzer als Barren zugesandt werden können, indem er GoldMoney in der jeweils von GoldMoney und dem Tresorbetreiber vorgeschriebenen Form Lieferanweisungen erteilt, vorausgesetzt, es sind ausreichend goldgram und Silberunzen auf der Holding, so dass die Lieferung eines Barren nach London Good Delivery Standard erfolgen kann, wonach ein Goldbarren etwa zwölftausendfünfhundert (12.500) Gramm und ein Silberbarren etwa eintausend (1.000) Unzen wiegt. GoldMoney berechnet für diese Dienste keine Gebühren, es können jedoch Gebühren vom Tresorbetreiber berechnet werden oder aufgrund der Ausführung einer Lieferanweisung entstehen.

F. Der Nutzer ist verpflichtet, GoldMoney in Bezug auf in Klausel VII.E beschriebene Anforderungen Anweisungen zu erteilen, die in allen Belangen zufriedenstellend für GoldMoney und den Tresorbetreiber sind, so dass die für die Lieferung in Übereinstimmung mit der Anforderung bereitgestellten Gold- und Silberbarren entsprechend gehandelt, verwaltet und anschließend bereitgestellt werden können, und der Tresorbetreiber kann dem Nutzer eine Gebühr für diese Dienstleistung berechnen. Ein Nutzer kann außerdem die Dienste eines Tausch-Dienstleisters in Anspruch nehmen, falls er beabsichtigt, goldgram und Silberunzen zu Barren oder Münzen machen zu lassen. Ein Tausch-Dienstleister kann dem Nutzer eine Gebühr für seine Dienste berechnen. Falls Gold- oder Silbermengen, die an den Nutzer geliefert werden, nicht der Beschreibung entsprechen, die der Tausch-Dienstleister oder der Tresorraumbetreiber bereitgestellt haben, ist der Nutzer lediglich berechtigt, Rechtsmittel gegen das Handeln des Tausch-Dienstleisters oder des Tresorbetreibers einzulegen, und GoldMoney haftet keinesfalls für die Behebung einer solchen Nichtübereinstimmung.

G. Da die Daten des Nutzers bei GoldMoney und nicht beim Tresorbetreiber geführt werden, hat jede Kommunikation in Bezug auf die Holding des Nutzers, wie in Klausel XV beschrieben, über GoldMoney zu erfolgen. Nachrichten, die der Nutzer und/oder ein Sekundär-Nutzer an den Tresorraumbetreiber senden, sind ungültig und können dazu führen, dass zusätzlich Kosten auferlegt werden.

## IX. GEBÜHREN

A. Der Nutzer zahlt nur dann eine Gebühr, wenn er die GoldMoney-Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Für den Zugriff auf eine Holding durch den Nutzer oder für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben in Bezug auf seine Holding, die nicht der Unterstützung von GoldMoney bedarf, entstehen für den Nutzer keine Gebühren.

B. Der Nutzer autorisiert GoldMoney hiermit, seine Holding alle Zahlungs-, Konto-, Lager- und Dienstleistungsgebühren zu belasten, die der Nutzer verursacht.

C. In Bezug auf jede Zahlungsanweisung hat der Nutzer an GoldMoney eine Zahlungsgebühr zu zahlen, die seiner Holding zum Zeitpunkt der Ausführung der Zahlung belastet wird. Weitere Informationen zu Gebühren finden Sie unter: <http://goldmoney.com/gebuehren.html>.

D. Für das Führen der goldgram und Silberunzen auf der Holding des Nutzers entsteht eine Lagerungsgebühr. Für das Führen von Geldbeträgen des Kunden in Form von Kundengeld auf einem separat gehaltenen Kundenkonto in der jeweiligen Landeswährung entsteht eine Verwaltungsgebühr. Weitere Informationen zu Gebühren finden Sie unter: <http://goldmoney.com/gebuehren.html>.

E. GoldMoney ist jederzeit und nach eigenem Ermessen berechtigt, die Gebührenstruktur für jeden Nutzer zu verändern, was unter angemessener Berücksichtigung der Anzahl und Höhe der über eine Holding laufenden Zahlungen, der Menge an goldgram und Silberunzen auf einer Holding und/oder anderer Faktoren, die GoldMoney gegebenenfalls für relevant erachtet, geschieht. Ein Nutzer wird im Voraus über Gebührenänderungen in Kenntnis gesetzt. Die Frist für diese Bekanntmachung beträgt dreissig (30) Tage, ausgeschlossen sind Änderungen der Wechselgebühren für den Kauf und Verkauf von goldgram, Silberunzen und anderen Produkten, die in Abhängigkeit von der Marktvolatilität und von anderen Faktoren variieren können und daher ohne vorherige Bekanntmachung erhöht werden können.

F. GoldMoney kann separate Gebühren für zusätzliche Dienste, die GoldMoney auf Anforderung des Nutzers erbringt, berechnen. Die Kosten für diese zusätzlichen Dienstleistungen werden auf der GoldMoney-Website veröffentlicht. Alternativ wird der Nutzer über Kosten für zusätzliche Dienstleistungen informiert, wenn diese angefordert werden oder, falls die Dienstleistung automatisch erbracht wird, wenn diese erbracht wird.

G. Jede Gebühr, die der Nutzer an GoldMoney zahlt, wird in der Holding festgehalten, die detaillierte Angaben über die berechneten Gebühren und deren Entstehungen enthält.

H. Der Nutzer ist verantwortlich für alle Gebühren von Telefon-, Kabel-, Verbindungs- und/oder Internetdienstleistern, die bei der Nutzung von GoldMoney gegebenenfalls entstehen.

## X. ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DER GEBÜHRENSTRUKTUR

A. GoldMoney kann unter Einhaltung der in Klausel IX.E beschriebenen Ankündigungsfrist gegenüber dem Nutzer die Gebührenstruktur ändern; die entsprechende Mitteilung an den Nutzer gilt an dem Tag, an dem sie abgeschickt wurde, als zugestellt, wenn sie in den Nachrichten Posteingang des Nutzers oder an seine Email-Adresse gesandt wird.

B. GoldMoney kann von die Bedingungen dieser Vereinbarung ändern. Der Nutzer wird unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von dreißig (30) Tagen über Änderungen der Bedingungen dieser Vereinbarung informiert; die entsprechende Mitteilung an den Nutzer gilt an dem Tag, an dem sie abgeschickt wurde, als zugestellt, wenn sie in den Nachrichten Posteingang des Nutzers oder an seine Email-Adresse gesandt wird. Durch die fortgesetzte Nutzung von GoldMoney nach der ordnungsgemäßen Mitteilung über Änderungen der Bedingungen stimmt der Nutzer der Anwendung der neuen Bedingungen zu.

## XI. BEENDIGUNG

A. Diese Vereinbarung bleibt in Kraft und sowohl für den Nutzer als auch für GoldMoney bindend, bis die Holding des Nutzers geschlossen wird. GoldMoney ist berechtigt, diese Vereinbarung in alleinigem Ermessen und aus beliebigem Grund zu beenden, einschließlich und ohne Beschränkung des Umfangs des Vorstehenden aufgrund eines Verstoßes des Nutzers gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung. Die Beendigung dieser Vereinbarung befreit GoldMoney nicht von seinen Verpflichtungen gegenüber dem Nutzer in Bezug auf die Abrechnung des Wertes seiner Holding. Im Falle einer Beendigung der Vereinbarung wird der Wert der Holding als der Wert verbucht, der der Holding zum Datum und Zeitpunkt der Beendigung zugewiesen wurde. GoldMoney zahlt den entsprechenden Betrag auf das vom Nutzer mitgeteilte Bankkonto aus. Falls keine Kontodaten gespeichert sind oder GoldMoney aus beliebigem Grund nicht in der Lage ist, eine elektronische Überweisung vorzunehmen, gelten die Verpflichtungen von GoldMoney aus dieser Klausel als erfüllt, wenn GoldMoney einen Scheck an die letzte bekannte Adresse des Nutzers gesandt hat.

B. Die Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung in Bezug auf die Klauseln IV.C, IV.D, VI.D, VII.F, XII, XIII, XIV, XVI.E, XIX, XX, XXI, XXII bleiben über die Beendigung der Vereinbarung hinaus in Kraft.

## XII. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

A. GoldMoney erkennt das Recht des Nutzers auf Vertraulichkeit und Datenschutz an und stimmt zu, dass GoldMoney, abgesehen von Fällen, in denen die Offenlegung von Nutzerdaten im Rahmen eines rechtlichen Verfahrens notwendig ist, den Zugriff auf Nutzerdaten ausschließlich denjenigen seiner Mitarbeiter und Vertreter sowie verbundenen Dienstleister gewährt, die auf diese Daten zugreifen müssen.

B. GoldMoney sichert zu, dass man sich jederzeit an die in der Datenschutzrichtlinie beschriebenen Grundsätze hält; die Datenschutzrichtlinie ist Teil dieser Vereinbarung.

## XIII. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

A. GoldMoney haftet nicht für direkte oder indirekte Verluste oder Schäden, die aus der Nutzung, dem Betrieb oder der Leistung von GoldMoney und/oder der GoldMoney-Website entstehen, es sei denn, dies ist ausdrücklich vorgesehen.

B. GoldMoney haftet unter keinen Umständen gegenüber dem Nutzer für:

- i. Sonder-, allgemeine, direkte, indirekte, Neben- oder Folgeschäden, auch dann nicht, wenn die Möglichkeit der Entstehung solcher Schäden bekannt war;
- ii. Schäden, die aufgrund von verborgenen Mängeln sowie aufgrund des Verlustes von Daten oder entgangener Gewinne entstehen.

C. Die in dieser Klausel XIII und im Haftungsausschluss genannten Beschränkungen und Ausschlüsse gelten in Bezug auf alle Ansprüche, unabhängig von deren Art, Form und Beschreibung, abgesehen davon – zur Vermeidung von Zweifeln –, dass der Nutzer nicht für Verluste oder Schäden haftet, die durch von GoldMoney und/oder Net-Gold getätigte, nicht autorisierte oder betrügerische Zahlungen oder Abhebungen entstehen; des Weiteren haftet der Nutzer nicht, falls GoldMoney und/oder Net-Gold grob fahrlässig handeln; in diesem Fall fällt die Haftung auf GoldMoney und/oder gegebenenfalls auf Net-Gold zurück.

D. GoldMoney wird von seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung befreit, wenn und in dem Umfang, in dem die Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung unmöglich ist aufgrund von:

- i. Kriegen, zivilen Unruhen, höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Streiks, Aufständen, Aussperrungen, Regierungskontrollen oder –beschränkungen, der

Nichtverfügbarkeit von Ausstattung oder Telekommunikations- oder Computersystemen oder aus anderen Gründen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von GoldMoney liegen;

ii. Fahrlässigkeit, schwerwiegenden Fehlern oder böswilligem Fehlverhalten auf Seiten des Nutzers oder eines Sekundär-Nutzers.

#### XIV. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

A. Der Nutzer erkennt an, dass alle geistigen Eigentumsrechte, einschließlich Warenzeichen, Dienstleistungszeichen, Handelsnamen, Urheberrechte und andere Rechte, die innerhalb von GoldMoney oder der GoldMoney-Website genutzt werden oder darin enthalten sind, im alleinigen Eigentum von GoldMoney verbleiben.

B. Alle Informationen und Materialien, die GoldMoney dem Nutzer vorlegt, ausschließlich der Guthabenstände und anderer Daten zur Holding, sind vertrauliche und eigentumsrechtlich geschützte Informationen von GoldMoney, es sei denn, diese Informationen sind ohne Verschulden des Nutzers öffentlich zugänglich. Der Nutzer ist nicht berechtigt, diese vertraulichen und eigentumsrechtlich geschützten Informationen ohne die vorherige, schriftliche Zustimmung von GoldMoney zu vervielfältigen, zu kopieren oder offenzulegen.

C. Der Nutzer sichert zu, dass er Software, die GoldMoney oder die GoldMoney-Website umfasst, nicht beschädigen, verändern, rückentwickeln oder unberechtigt darauf zugreifen wird und dass er auch keine entsprechenden Versuche unternimmt. Der Nutzer ist sich darüber im Klaren, dass GoldMoney seine Holding unverzüglich schließen wird und rechtliche Schritte gegen den Nutzer einleiten kann, wenn dieser gegen diese Zusicherung verstößt oder GoldMoney berechtigterweise davon ausgeht, dass ein solcher Verstoß begangen wurde.

#### XV. ELEKTRONISCHE NACHRICHTEN

A. GoldMoney kann von Zeit zu Zeit Email-Nachrichten an die Email-Adresse des Nutzers senden. Diese Nachrichten gelten an dem Tag, an dem Sie versandt wurden, als vom Nutzer empfangen.

B. Der Nutzer stimmt zu, dass er GoldMoney in Bezug auf Fragen, die seine Holding betreffen, ausschließlich über den sicheren Weg des Nachrichten Posteingangs kontaktiert. Der Nutzer stimmt zu, sichere Mitteilungen von GoldMoney über denselben Weg zu empfangen und dass er den Empfang von solchen Nachrichten nicht zu umgehen versuchen wird.

C. Ein Nutzer wird darüber informiert, dass er eine Nachricht von GoldMoney erhalten hat, sobald er sich über die GoldMoney-Website in seiner Holding anmeldet. Eine im Posteingang des Nutzers hinterlegte Nachricht gilt an dem Tag, an dem sie abgeschickt wurde, als dem Nutzer zugestellt. Der Nutzer erhält außerdem eine Email-Benachrichtigung, wenn eine Nachricht in seinem Posteingang hinterlegt wurde.

D. Falls der Nutzer Schwierigkeiten mit dem Zugriff auf die GoldMoney-Website oder mit dem Empfangen oder Versenden elektronischer Nachrichten über die GoldMoney-Website hat, kann er sich telefonisch an die Kundenbetreuung wenden.

#### XVI. FALSCHER INFORMATIONEN

A. Es wird dem Nutzer nahegelegt, regelmäßig auf seine Holding zuzugreifen, und es wird ihm dringend empfohlen, mindestens einmal alle dreißig (30) Tage auf seine Holding

zuzugreifen, damit er von den in dieser Klausel XVI näher beschriebenen Schutzmaßnahmen profitieren kann.

B. Ist ein Nutzer der Ansicht, dass eine Angabe in seiner Holding falsch ist oder dass eine nicht autorisierte oder betrügerische Aktivität stattgefunden hat, so ist er verpflichtet, GoldMoney umgehend zu kontaktieren.

C. GoldMoney ist innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Tag, an dem der Nutzer von dem mutmaßlichen Problem Kenntnis erlangt, zu benachrichtigen. Ein Problem mit der Holding eines Nutzers gilt als bekannt, wenn der Nutzer das Problem beim Zugriff auf die Holding in angemessener Weise zu entdecken in der Lage sein sollte und eine Frist von dreißig (30) Tagen verstrichen ist, seit das mutmaßliche Problem aufgetreten ist.

D. Wird GoldMoney innerhalb der Frist von dreißig (30) Tagen über ein potentielles Problem in Kenntnis gesetzt und ist ein solches Problem das Resultat eines Sicherheitsverstößes durch GoldMoney, so haftet der Nutzer nicht für nicht autorisierte oder betrügerische Zahlungen oder Abhebungen, die innerhalb der Frist von dreißig (30) Tagen getätigt wurden, es sei denn, diese Zahlungen oder Abhebungen wurden im Rahmen des Missbrauchs der Holding-Nummer und des Passworts des Nutzers getätigt.

E. Falls der Nutzer GoldMoney nicht innerhalb der Frist von dreißig (30) Tagen kontaktiert, wird er verantwortlich gemacht für alle nicht autorisierten oder betrügerischen Zahlungen oder Abhebungen, abgesehen von nicht autorisierten oder betrügerischen Zahlungen oder Abhebungen, die GoldMoney oder Net-Gold getätigt haben.

## XVII. AKTIONEN BEI RUHENDEN HOLDINGS

A. Greift der Nutzer über einen Zeitraum von sieben (7) Jahren nicht auf seine Holding zu, so gilt die Holding als ruhend. In diesem Fall bemühen wir uns, den Nutzer über die uns zur Verfügung stehenden Wege ausfindig zu machen und versuchen, den Nutzer über jeden Kommunikationsweg zu erreichen, der uns aufgrund der Daten, die wir vom Nutzer gespeichert haben, bereitsteht, bis alle uns zur Verfügung stehenden Methoden erschöpft sind. Anschließend handeln wir in der Annahme, dass der Nutzer verstorben und/oder verschwunden (oder ähnliches) ist und werden versuchen, seine nächsten Verwandten oder Kontaktpersonen oder Unternehmen, die uns mitgeteilt wurden, zu kontaktieren. Nur dann, wenn wir nicht in der Lage sind, den Nutzer oder seine nächsten Verwandten oder alternativen Kontaktpersonen zu erreichen, betrachten wir die Holding als verlassen und schließen die Holding, wobei alle darauf befindlichen Mengen an Goldgramm und Silberunzen verfallen und an GoldMoney ausgezahlt werden. Wir geben die uns beim Versuch, den Nutzer oder seine nächsten Verwandten oder ähnliche Personen zu finden, entstandenen Kosten weiter.

## XVIII. PFLICHTEN VON GOLDMONEY

A. GoldMoney führt jede Transaktion aus, die der Nutzer veranlasst und korrigiert jede Transaktion, die es nach eigenem Ermessen für versehentlich oder aufgrund einer Fehlfunktion veranlasst hält.

B. GoldMoney unternimmt alle angemessenen Schritte, um sicherzustellen, dass der Standard der Integritätskette von allen Gold- und Silbereinheiten innerhalb von GoldMoney erfüllt wird.

C. GoldMoney sichert zu und gewährleistet, dass das dem Tresor zugewiesene Gold jederzeit mindestens soviel wiegt wie die Gesamtmenge der Goldgramm der GoldMoney-Nutzer; des Weiteren sichert GoldMoney zu und gewährleistet, dass das dem Tresor zugewiesene Silber jederzeit mindestens soviel wiegt wie die Gesamtmenge der Silberunzen der GoldMoney-Nutzer.

## XIX. SALVATORISCHE KLAUSEL

A. Wird eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung aus beliebigem Grund für ungültig, unrechtmäßig oder nicht vollstreckbar erklärt, so bleiben die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

## XX. GELTENDES RECHT

A. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen von Jersey, Britische Kanalinseln, und die Parteien stimmen zu, sich der ausschließlichen Zuständigkeit des Royal Court of Jersey zu unterwerfen.

## XXI. EINHALTUNG VON GESETZEN

A. Der Nutzer ist für die Einhaltung aller Gesetze des Rechtsgebietes, von dem aus er auf die GoldMoney-Website zugreift, verantwortlich und wird sich an diese Gesetze halten (einschließlich und ohne Beschränkung der Gesetze von Jersey). Der Nutzer ist stets allein verantwortlich für die Einholung der notwendigen Genehmigungen von Behörden in seinem Rechtsgebiet. Die Verpflichtungen des Nutzers aus dieser Bestimmung bleiben über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus in Kraft.

## XXII. WÄHRUNGSSCHWANKUNGEN

A. Der Nutzer erkennt an, dass GoldMoney und Net-Gold keine Beratung oder Einschätzung in Bezug auf die Entscheidung des Nutzers, das GoldMoney-Zahlungssystem zu nutzen oder goldgram, Silberunzen und andere Produkte im Tausch gegen eine Landeswährung zu kaufen und/oder zu verkaufen, anbieten.

B. Der Nutzer verlässt sich auf eigenes Risiko auf die auf der GoldMoney-Website enthaltenen Informationen. Der Nutzer erkennt an, dass Wechselkursschwankungen zwischen goldgram und Silberunzen und anderen Währungen dem globalen Währungsmarkt innewohnen und ein normaler Teil dieses Marktes sind und dass die Gold- und Silberkurse im Vergleich zu den jeweiligen Landeswährungen breiten und bisweilen starken Schwankungen unterworfen sind. Demzufolge besteht die Möglichkeit, dass goldgram und Silberunzen in Bezug auf die jeweilige Landeswährung zum Zeitpunkt des Verkaufs weniger oder mehr wert sind als zum Zeitpunkt des Kaufs und dass ein Nutzer durch den Besitz von goldgram oder Silberunzen im Vergleich zu anderen Währungen an Kaufkraft gewinnen oder verlieren kann. Der Nutzer versteht die Risiken und Folgen dieser Schwankungen, erkennt diese an und akzeptiert sie.

## XXIII. RECHT AUF AUFRECHNUNG

A. Der Nutzer stimmt zu, dass GoldMoney und Net-Gold berechtigt sind, nach eigenem Ermessen und ohne entsprechende Mitteilung an den Nutzer ein Metallguthaben in Bargeld umzuwandeln und den aus der Umwandlung erhaltenen Betrag gemeinsam mit eventuell vorhandenem Währungsguthaben, das der Nutzer bei Net-Gold führt, zu benutzen, um Haftungen oder Verpflichtungen des Nutzers gegenüber GoldMoney und/oder Net-Gold aufzurechnen.

B. Der Nutzer stimmt zu, dass GoldMoney oder Net-Gold berechtigt sind, nach eigenem Ermessen und ohne entsprechende Mitteilung an Gemeinschafts-Nutzer ein gemeinschaftliches Metallguthaben in Bargeld umzuwandeln und den aus der Umwandlung erhaltenen Betrag gemeinsam mit eventuell vorhandenem Währungsguthaben, das Nutzer gemeinschaftlich bei Net-Gold führen, zu benutzen, um

Haftungen oder Verpflichtungen der gemeinsamen Nutzer gegenüber GoldMoney und/oder Net-Gold aufzurechnen.

C. Der Nutzer stimmt zu dass GoldMoney oder Net-Gold berechtigt sind, ohne entsprechende Mitteilung:

- i. offene Transaktionen als storniert und beendet zu behandeln;
- ii. für den Verkauf von goldgram und Silberunzen zu sorgen, um offene Beträge, Verpflichtungen oder Schulden des Nutzers gegenüber GoldMoney oder Net-Gold zu decken;
- iii. Transaktionen auf eine Weise zu ersetzen oder zurückzubuchen, die GoldMoney oder Net-Gold für notwendig halten, um Verluste oder Haftungen in Bezug auf laufende Verträge oder Zusagen zu reduzieren;
- iv. Holdings zu kombinieren oder zusammen zu legen, um Guthaben mit offenen Beträgen, Verpflichtungen oder Haftungen zu verrechnen, die der Nutzer GoldMoney oder Net-Gold schuldet.

## XXIV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A. Diese Vereinbarung stellt gemeinsam mit der Kunden-Akzeptanz-Police, dem Haftungsausschluss und der Datenschutzrichtlinie in dem Umfang, in dem diese Teil dieser Vereinbarung sind, den ungeteilten Vertrag der Parteien in Bezug auf den Vereinbarungsgegenstand dar. Keine der Parteien ist an eine ausdrückliche oder stillschweigende Bedingung, Zusage oder ähnliches gebunden, die nicht in dieser Vereinbarung enthalten ist.

B. Zusätze, Änderungen oder vereinbarte Streichungen von Bedingungen dieser Vereinbarung treten nur dann in Kraft und sind gültig, wenn die jeweils andere Partei ordnungsgemäß darüber in Kenntnis gesetzt wurde.

C. Das Nachgeben einer Partei gegenüber einer anderen Partei oder das Dulden der Handlung einer anderen Partei stellt keinen Verzicht auf die Rechte der Partei dar und schließt nicht aus, dass die Partei in der Vergangenheit oder in der Zukunft entstandene Rechte ausübt.

D. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung, die Leistungen oder Einhaltung über die Beendigung oder das Auslaufen dieser Vereinbarung hinaus betreffen, bleiben über die Beendigung oder das Auslaufen dieser Vereinbarung hinaus bestehen und bleiben vollumfänglich gültig und in Kraft.